



## **Merkblatt für UZH-Studierende**

23. Juni 2020

### **Vorgehen bei COVID-19-Erkrankung (bestätigt oder im Verdachtsfall) oder nach engem Kontakt mit Infizierten**

Um die Ausbreitung von COVID-19 an der UZH zu verhindern, sind alle Personen, inklusive Studierende verpflichtet, der UZH fern zu bleiben,

- wenn Sie mit dem Coronavirus infiziert sind oder
- typische Symptome<sup>1</sup> einer COVID-19-Erkrankung aufweisen oder
- engen Kontakt mit Infizierten hatten. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten haben.

### **Wichtige Hinweise zum Tragen von Hygienemasken**

- Tragen Sie bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (zu Stosszeiten) eine Hygiene- oder Gesichtsmaske<sup>2</sup>.
- Bringen Sie an die UZH ihre persönliche Maske mit.
- Masken müssen selber besorgt und finanziert werden; dies gilt auch für persönliche Schutzausrüstung, welche Sie den Besuch ihrer praktischen Kurse im Rahmen des Studiums benötigen (z.B. Schutzbrille).

### **Stellen Sie bei sich Krankheitssymptome fest?**

- Studierende, die Krankheitssymptome<sup>1</sup> zeigen, bleiben zuhause, vermeiden den Kontakt zu anderen Personen und befolgen die entsprechenden Hygiene- und Verhaltensmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit BAG («Selbst-Isolation»<sup>3</sup>).
- Kontaktieren Sie die Hausärztin oder den Hausarzt oder das kantonale Ärztelefon (Telefon 0800 33 66 55), um das weitere Vorgehen zu besprechen. Diese beraten Sie und fordern Sie ggf. auf, sich bei einer der offiziellen Stellen testen zu lassen.
- Bei einem positiven Testergebnis bleibt die erkrankte Person in «Selbst-Isolation». Die zuständige kantonale Stelle (Kantonsärztlicher Dienst) wird sich bei der erkrankten Person melden und weitere Informationen und Anweisungen geben («Contact Tracing», siehe S. 2). In der Regel kann frühestens 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome an den Arbeitsplatz zurückgekehrt werden. Es müssen aber mindestens 10 Tage seit dem Beginn der Symptome vergangen sein.
- Bei negativem Testergebnis bleiben Sie ebenfalls zu Hause. Sie können die Isolation 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beenden.
- Personen, welche sich nicht testen lassen, befolgen dieselben Regeln wie bei einem positiven Test.
- Abmeldungen von Veranstaltungen oder Prüfungen erfolgen auf den üblichen, von den Fakultäten vorgegebenen Wegen.
- Falls Sie während Ihres Aufenthalts an der UZH Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung<sup>2</sup> entwickeln, begeben sich unmittelbar in «Selbst-Isolation»: ziehen Sie eine Hygienemaske an und

<sup>1</sup> Die jeweils aktuelle Liste der Symptome findet sich unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

<sup>2</sup> Anstelle von Hygienemasken können Gesichtsmasken für die nicht medizinische Verwendung eingesetzt werden.

<sup>3</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html#1347592077>



verlassen sofort die UZH. (Haben Sie keine Hygienemaske griffbereit, kann Ihnen die Betriebs sanität UZH eine Hygienemaske liefern. Das Aufgebot erfolgt über das ServiceCenter der UZH (044 635 41 41).

#### **Hatten Sie engen Kontakt zu Infizierten (im Rahmen Ihres Studiums oder im Privaten)?**

Nach engem Kontakt mit Infizierten begeben Sie sich in «Selbst-Quarantäne»<sup>4</sup>: Verlassen Sie ohne Aufforderung die Gebäude der UZH. Sie bleiben für 10 Tage zu Hause (ab Datum des letzten Kontakts mit der ansteckenden Person). Befolgen Sie die Anweisungen des Kantonsarztes und kontaktieren Sie die Hausärztin oder den Hausarzt oder das kantonale Ärztelefon (Telefon 0800 33 66 55), sobald Symptome auftreten.

Weitere Informationen zur «Selbst-Quarantäne», «Selbst-Isolation» und «Contact Tracing» sind beim BAG publiziert<sup>5</sup>.

#### **Pflichten von Studierenden mit Krankheitssymptomen**

- Es besteht keine Meldepflicht oder Informationspflicht der Studierenden an eine Meldestelle an der UZH.

#### **Contact Tracing und Massnahmen bei COVID-19-Erkrankung von UZH-Studierenden**

- Im Falle eines positiven Testergebnisses identifiziert die zuständige kantonale Stelle (Kantonsärztlicher Dienst) die engen Kontaktpersonen zusammen mit dem/r erkrankte/n Student/in («Contact Tracing»), sowohl im Rahmen Ihres Studiums als auch im privaten Umfeld.
- Die UZH selbst führt kein «Contact Tracing» durch (wegen der Wahrung der Persönlichkeitsrechte). Dies erfolgt ausschliesslich durch die zuständige kantonale Stelle (Kantonsärztlicher Dienst).
- Die engen Kontaktpersonen erhalten Anweisungen von der zuständigen kantonalen Stelle (Kantonsärztlicher Dienst) und müssen sich in «Selbst-Quarantäne» begeben.

---

<sup>4</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

<sup>5</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>